

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde am Bungsberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.09.2019 und der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	246.000,- EUR	0,- EUR	3.660.900,- EUR	3.906.900,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	224.900,- EUR	0,- EUR	4.116.400,- EUR	4.341.300,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	21.100,- EUR	455.500,- EUR	434.400,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	246.000,- EUR	0,- EUR	3.571.800,- EUR	3.817.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.100,- EUR	0,- EUR	3.749.500,- EUR	3.971.600,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	67.300,- EUR	0,- EUR	621.100,- EUR	688.400,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	224.000,- EUR	0,- EUR	740.100,- EUR	964.100,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	614.400,- EUR	auf	674.400,- EUR
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan enthaltenen Stellen	von bisher	3,34	auf	3,61

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 15.10.2019 erteilt.

Schönwalde a. B., den 11.10.2019

Gemeinde Schönwalde am Bungsberg
gez. Winfried Saak
Bürgermeister

(Siegel)

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönwalde a. B. für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 24.10.2019

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
- Fachdienst Finanzen -

(Siegel)